



Die Teilnahme an der Verlosung von 5 x CHF 1'000.- der Veranstalterin Freiburger Kantonalbank (nachfolgend FKB genannt) richtet sich nach den nachstehenden Bedingungen. Mit der Eröffnung eines FKB-Anlageplans im Promotionszeitraum akzeptieren die Teilnehmer:innen diese Teilnahmebedingungen.

- Teilnahmeberechtigt an der Verlosung sind alle FKB-Kund:innen mit Wohnsitz in der Schweiz, die zwischen dem 1. November 2025 und dem 31. Januar 2026 einen FKB-Anlageplan eröffnen.
- Der Anlageplan muss mind. zwei Monate nach Ende des Wettbewerbs, d. h. bis am 31. März 2026, aktiv bleiben.
- Verlost werden 5 x CHF 1'000.-.
- Jede Kund:in kann nur einmal an der Verlosung teilnehmen und hat die Möglichkeit, maximal 1 x CHF 1'000.- von den insgesamt 5 x CHF 1'000.- zu gewinnen.
- Eine Barauszahlung des Preises ist ausgeschlossen. Der Gewinn wird direkt auf den Anlageplan oder auf das mit dem Wertschriftddepot verbundene Konto überwiesen. Der Preis kann nicht an Dritte abgetreten werden.
- Die FKB wird die Gewinnerinnen und Gewinner Ende März 2026 auslosen. Diese werden innerhalb von zehn Tagen schriftlich benachrichtigt.

- Die FKB lehnt jede Haftung im Zusammenhang mit dem Wettbewerb ab, soweit dies gesetzlich zulässig ist.
- Die FKB behält sich das Recht vor, die Teilnahmebedingungen jederzeit zu ändern und das Gewinnspiel jederzeit ohne Vorankündigung oder Begründung zu unterbrechen oder zu beenden.
- Die FKB kann einzelne Personen ohne Angabe von Gründen von der Verlosung ausschliessen, wenn ein Verdacht auf Betrug oder Missbrauch, ein Verstoss gegen diese Teilnahmebedingungen oder ein ähnliches Verhalten vorliegt. Im Falle eines Ausschlusses oder einer Beendigung der Verlosung werden sämtliche Ansprüche auf Auszahlung oder Entschädigung abgelehnt.
- Die FKB weist ausdrücklich darauf hin, dass alle hier oder auf den verlinkten Seiten zur Verfügung gestellten Informationen in keinem Fall eine Aufforderung zum Abschluss eines Investitionsplans, zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren und/oder Rechten darstellen. Es handelt sich auch nicht um eine Anlageempfehlung.
- Den Teilnehmer:innen steht kein Anspruch auf Information zu. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Das Gewinnspiel unterliegt dem Schweizer Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Freiburg